

Empfängername,  
Amtsgericht -Familiengericht-,  
Straße, Hausnummer,  
PLZ, Ort

Ihre Adresse:  
Name,  
Straße, Hausnummer,  
PLZ, Ort

Ihr Ort

Datum

### **Antrag auf Erlass einer einstweiligen Anordnung nach § 1 GewSchG**

des/der

Antragstellernamen und -Adresse

-Antragsteller/Antragstellerin-

gegen

den/die

Antragsgegnernamen und -Adresse

-Antragsgegner/Antragsgegnerin-

Es wird beantragt,

im Wege der einstweiligen Anordnung gemäß § 1 GewSchG i.V.m. § 214 FamFG -wegen  
Dringlichkeit ohne mündliche Verhandlung- anzuordnen:

1. Dem Antragsgegner/Der Antragsgegnerin wird verboten:

- den Antragsteller/die Antragstellerin zu bedrohen, zu belästigen, zu verletzen oder sonst körperlich zu misshandeln,
- die Wohnung des Antragstellers/der Antragstellerin zu betreten,
- sich dem Antragsteller/der Antragstellerin in einem Umkreis von Anzahl Metern zu nähern,
- sich in einem Umkreis von Anzahl Metern der Wohnung des Antragstellers/der Antragstellerin aufzuhalten,

- dem Antragsteller/der Antragstellerin aufzulauern,
  - den Arbeitsplatz des Antragstellers/der Antragstellerin bei  
Name der Firma \_\_\_\_\_ aufzusuchen,
  - Verbindung zu dem Antragsteller/der Antragstellerin, auch unter Verwendung von  
Fernkommunikationsmitteln, aufzunehmen,
  - Zusammentreffen mit dem Antragsteller/der Antragstellerin herbeizuführen.
2. Sollten sich die Parteien zufällig treffen, hat der Antragsgegner/die Antragsgegner  
umgehend einen Abstand von mindestens Anzahl \_\_\_\_\_ Metern herzustellen.
  3. Dem Antragsgegner/Der Antragsgegnerin wird für den Fall der Zuwiderhandlung gegen  
die Anordnungen in Ziffer 1 und 2 ein Ordnungsgeld bis zu 250.000,00 Euro ersatzweise  
Ordnungshaft oder Ordnungshaft bis zu 6 Monaten angedroht.
  4. Die sofortige Wirksamkeit und die Zulässigkeit der Vollstreckung vor der Zustellung an  
den Antragsgegner/die Antragsgegnerin werden angeordnet.
  5. Die Kosten des Verfahrens trägt der Antragsgegner/die Antragsgegnerin.
  6. Der Verfahrenswert wird auf 1.000,00 Euro festgesetzt.

**Begründung:**

Die Parteien sind Beziehungsverhältnis der Parteien \_\_\_\_\_ .

Das Beziehungsverhältnis der Parteien hat sich dann wie folgt geändert:

Beschreibung, wie sich das Beziehungsverhältnis verändert hat

Am Datum \_\_\_\_\_ um Uhrzeit \_\_\_\_\_ hat der Antragsgegner/die Antragsgegnerin in  
Ort \_\_\_\_\_ Folgendes getan:

Sachverhaltensbeschreibung zur Tat

Beweis: Beweisangebot

Aus diesem Grund ist der Erlass einer einstweiligen Anordnung nach § 1 GewSchG im beantragten  
Umfang geboten.

---

Ort, Datum

Unterschrift